

BESCHEINIGUNG
-zur Vorlage beim Bürgerbüro-

Erklärung des Fahrzeughalters:

Ich,(Name und Verwandtschaftsverhältnis zum Nutzer)

wohnhaft in

.....

bestätige als Halter und Versicherungsnehmer, dass ich das Fahrzeug mit dem

amtlichen Kennzeichen

Herrn/Frau

.....

wohnhaft in

.....

mit allen Rechten und Pflichten zur ständigen, dauerhaften Nutzung überlassen habe.

Eine mögliche Unterrichtung der Versicherung übernehme ich.

.....
Datum und Unterschrift

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Nach Nr. X. 7. der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 der Straßenverkehrsordnung vom 26. Januar 2001 in der Fassung vom 22. September 2015 werden Bewohnerparkausweise auf Antrag ausgegeben. Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich mit Hauptwohnsitz registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kennzeichen in dem Parkausweis eingetragen werden.